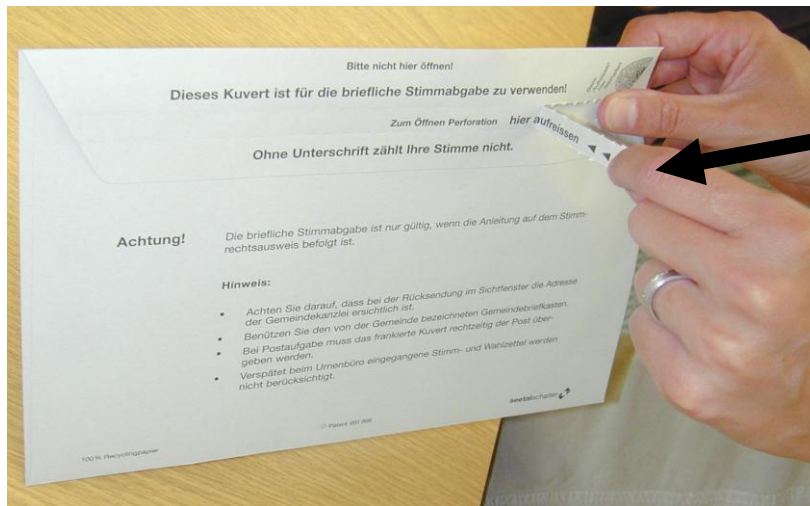


Abstimmungsunterlagen – Zweiweg-Kuvert (Zustellkuvert)

Seit 2008 erhalten Sie das gesamte Stimmmaterial in einem amtlichen Zweiweg-Kuvert (Zustellkuvert), welches auch für die Rücksendung der Stimmabgabe dient. Der Stimmausweis besteht aus einer separaten Karte, die als Adressträger für die briefliche Stimmabgabe im Fensterkuvert verwendet oder bei der persönlichen Stimmabgabe an die Urne mitgebracht werden muss.



1. Öffnen Sie das amtliche Zustellkuvert durch Wegreissen der perforierten Lasche.
2. Entnehmen Sie dem amtlichen Zustellkuvert die Unterlagen und füllen Sie die Stimmzettel von Hand aus.
3. Stecken Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmzettelkuvert und verschliessen Sie dieses. Befinden sich die Stimmzettel nicht im Stimmzettelkuvert, so sind die Stimmzettel ungültig.
4. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis (Karte) eigenhändig.
Ohne Unterschrift zählt Ihre Stimme nicht!
5. Stecken Sie den Stimmrechtsausweis so in das amtliche Zustellkuvert, dass die Adresse der Politischen Gemeinde Basadingen-Schlattigen im Adressfeld sichtbar ist.
6. Stecken Sie das Stimmzettelkuvert ebenfalls in das Zustellkuvert und verschliessen dieses anschliessend.
7. Bringen Sie das amtliche Zustellkuvert zur Post oder werfen Sie es in den Briefkasten der Gemeindekanzlei.

Ungültigkeit der brieflichen Stimmabgabe: Gründe

- Sie verwenden das Ihnen zugestellte amtliche Zustellkuvert nicht als Antwortkuvert.
- Sie vergessen, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.
- Sie legen die Wahl- bzw. Stimmzettel nicht in das Stimmzettelkuvert.
- Sie vergessen, das amtliche Zustellkuvert zu verschliessen.
- Ihr Zustellkuvert trifft zu spät ein.